



AUSSCHREIBUNG CROATIA COAST CUP 2026

OeSV-Regatta Nummer: 18605

Veranstaltungszeitraum: 10.-16. Oktober 2026

Veranstaltungsort: Biograd na Moru und Insel Rab, Kroatien

Der Croatia Coast Cup zählt zur Regattaserie der **Austrian Offshore Trophy**.

Offshore Organisation: Pitter d.o.o. in Zusammenarbeit mit Pitter Yachtcharter

Veranstalter (OA): der Veranstalter ist der YK KUN in Zusammenarbeit mit dem ORCA

VERANSTALTUNGSLEITUNG UND FUNKTIONÄRE

Veranstaltungsleitung: Marin Katičin, Ante Brzić, Iris Hirschböck - Pitter Yachtcharter

Wettfahrtleitung: Alen Kustić (IRO/IJ) - Sailnet

Wettfahrtkomitee: JK KUN **Protestkomitee:** YK KUN

WETTFAHRTGEBIET: die Wettfahrten finden an der kroatischen Küste in den Gewässern zwischen Biograd und der Insel Rab, statt.

Präambel:

Der Vermerk „[NP]“ in einer Regel bedeutet, dass ein Boot gegen ein anderes Boot keinen Protest wegen Verstoßes gegen diese Regel einlegen darf. Dies ändert WRS 60.1.

1. REGELN

- 1.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den *Wettfahrtregeln Segeln* (WRS) festgelegt sind.
- 1.2. Die IMS-Regeln gelten. Die ORC-Bewertungssystemregeln gelten.
- 1.3. Die World Sailing Offshore-Sondervorschriften (OSR) gelten in der durch die gesetzlichen Bestimmungen der Republik Kroatien geänderten Fassung (Änderung zu OSR 2.01).
- 1.4. Für die Einheitsklassen gelten die Regeln für Einheitsklassen des OeSV.
- 1.5. [NP] Die ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) gilt als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.6. Die Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und das österreichische Anti-Doping-Bundesgesetzes gelten.
- 1.7. WRS Anhang T, Schiedsverfahren, wird angewendet.
- 1.8. Die Ausweichregel der Internationalen Kollisionsverhütungsregeln (KVR) ersetzen WRS Teil 2 von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.

2. SEGELWEISUNGEN

- 2.1. Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung und online etwa eine Woche vor der Veranstaltung erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1. Das offizielle Schwarze Brett (ONB) befinden sich online unter <https://www.pitter-yachting.com/de/regatten/croatia-coast-cup/official>.



3.2. [DP] Alle Boote müssen ein UKW-Funkgerät mitführen, das auf (z.B. Kanal 72) kommunizieren kann.

3.3. Auf dem Wasser kann das Wettfahrtskomitee den Teilnehmern Informationen per UKW-Funk übermitteln.

3.4. [NP] Als Service können Mitteilungen über eine eigens eingerichtete Chat-Gruppe versandt werden. Der Nichtempfang dieser Mitteilungen ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändern WRS 61.1(a).

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN UND ANMELDUNG

4.1. Die Veranstaltung ist offen für alle slupgetakelten Monohulls ab 30 Fuß Länge. Einrumpfboote über 57 Fuß bedürfen der individuellen Genehmigung durch den Veranstalter.

4.1.1. Die Teilnahme in den Einheitsklassen (EHK) ist nur mit über Pitter Yachtcharter gebuchten Boote möglich.

4.2. [NP] Alle Boote müssen eine gültige Regatta-Vignette 2026 des kroatischen Segelverbands (HJS) verfügen. Die Nummer ist dem Veranstalter bis zum 10.09.2026 mitzuteilen.

4.3. [NP] Alle Einrumpfboote müssen über ein gültiges ORC-Zertifikat 2026 verfügen. Boote, die ohne Spinnaker/Gennaker segeln, benötigen ein ORC „Non Spinnaker“ Zertifikat. Diese sind beim Veranstalter bis zum 10.09.2026 einzureichen

4.4. [NP] Boote der „non-Spinnaker“ Klasse dürfen während der gesamten Veranstaltung nur eine Rollgenua verwenden, ausgenommen eine Sturmfock. Das Ausbaumen der Genua ist gestattet, wenn der Baum im ORC-Zertifikat eingetragen ist.

4.5. [DP] [NP] Das Entfernen von Einrichtungsgegenständen, Türen oder Standardausrüstung ist nicht gestattet. Boote, die Trapez oder Ausleger einsetzen, um das Crewgewicht nach außen zu verlagern, sind nicht zugelassen.

4.6. [NP] Steuermänner/-frauen müssen die gesetzlichen Anforderungen für den Betrieb von Yachten in Kroatien erfüllen und Mitglied eines nationalen Verbandes für 2026 sein.

4.7. Berechtigte Boote melden sich durch Ausfüllen des Online-Meldebogens unter www.pitter-regatten.at an.

4.8. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Boote begrenzt.

5. MELDEGEBÜHREN:

5.1. VERANSTALTUNGSPAKET PRO YACHT

- Einrumpfboot bis 50ft: € 310,00

- Einrumpfboot ab 51ft: € 420,00

Beinhaltet: Gesamte Organisation und Abwicklung, Wettfahrtskomitee, Protestkomitee, Auswertung der Wettfahrten und Erstellung der Etappen- sowie Endergebnisse, Bereitstellen eines Segelmachers, Bereitstellung eines technischen Serviceteams, Bereitstellung eines Tauchers.

Liegeplatzgebühren in den Marinas Biograd und Rab von 10.10. (12:00) – 16.10. (16:00), ordnungsgemäßes Anmelden bei Behörden und Hafenskapitän.



5.2. VERANSTALTUNGSPAKET PRO PERSON

- € 290,00 (Es sind mindestens drei Personen zu zahlen)

Beinhaltet: Croatia Coast Cup Präsent, Eröffnungsbrunch, Etappensiegerehrung in Rab, Nutzung der Marinaeinrichtungen, Siegerehrungslunch in Biograd, Siegerehrung in Biograd, Trophäen, Registrierung der Teilnehmer, Pressebetreuung, Berichterstattung im Web und in sozialen Medien, Organisationsteam vor Ort, dass sich um die Anliegen kümmert.

Das Veranstaltungspackage enthält auch das Nenngeld an den kroatischen Veranstalter YK KUN in der Höhe von € 13,00.

5.3. Eine Anzahlung von € 500,00 ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu leisten. Der Restbetrag ist bis zum 10.09.2026 fällig.

5.4. STORNIERUNG

- bis 10.09.2026: Die Anzahlung verfällt.

- Nach dem 10.09.2026: Die Anzahlung verfällt; € 100,00 pro Person verfällt bei Einzelstornierungen. Der Restbetrag wird als Gutschrift ausgestellt.

6. WERBUNG

6.1. [DP] Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

6.2. [DP] Die vorderen 20% des Rumpfes, das Achterstag (Flaggen) und Teile des Baums sind für die Werbung des Veranstalters freizuhalten.

7. ZEITPLAN

Datum	Zeit	Event
Samstag, 10.10.2026	11:00-14:00 17:00-19:00	Registrierung
Sonntag, 11.10.2026	11:00	Regattabriefing
Sonntag, 11.10.2026	14:00	Ankündigungssignal Wettfahrt 1 (Biograd – Rab)
Mittwoch, 14.10.2026	10:00	Briefing
Mittwoch, 14.10.2026	12:00	Ankündigungssignal Wettfahrt 2 (Rab – Biograd)

8. BAHNEN

8.1. Bahn 1: Biograd – Insel Rab

8.2. Bahn 2: Insel Rab – Biograd

9. WERTUNG

9.1. Es müssen 2 Wettfahrten gewertet werden, damit die Serie gültig zustande kommt.

9.2. Die Wertung der Serie eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Kein Ergebnis wird gestrichen. Dies ändert WRS A2.1.

9.3. Die Wertung für Einrumpfboote erfolgt nach der ORC-Offshore-ToT (APHT)-Berechnung.

9.4. Für Boote, die innerhalb des Zeitlimits nicht ins Ziel kommen, wird die Zielzeit wie in den Segelanweisungen beschrieben extrapoliert.



10. PREISE

10.1. Preise werden für die Plätze 1-3 in jeder Klasse vergeben (EHK Dufour 41 performance, EHK Bavaria Cruiser 46, ORC mit SPI, ORC ohne SPI)

10.2. Wanderpokale werden für die Gesamtsieger in den Kategorien EHK (Einheitsklasse) und ORC-Wertung vergeben.

10.3. Ein „Blaues Band“ wird dem schnellsten Boot verliehen (Liniensieg).

11. RISIKOHINWEIS UND HAFTUNG

11.1. WRS 3 lautet: „Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootes, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder die Wettfahrt fortzusetzen, liegt allein bei ihm.“ Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmt jeder Teilnehmer zu und erkennt an, dass Segeln eine potenziell gefährliche Aktivität mit inhärenten Risiken ist. Diese Risiken umfassen starke Winde und raue See, plötzliche Wetteränderungen, Ausrüstungsversagen, Fehler beim Führen des Bootes, unsachgemäße Seemannschaft anderer Boote, Gleichgewichtsverlust auf einer instabilen Plattform und Ermüdung, die zu einem erhöhten Verletzungsrisiko führt. **Dem Segelsport inhärent ist das Risiko bleibender, katastrophaler Verletzungen oder des Todes durch Ertrinken, Trauma, Unterkühlung oder andere Ursachen.**

11.2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sachschäden, Personenschäden oder Tod, die im Zusammenhang mit oder vor, während oder nach der Regatta entstehen.

12. [NP] VERSICHERUNG

12.1. Jedes teilnehmende Boot muss über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen.

13. DATENSCHUTZINFORMATION

13.1. Personenbezogener Daten werden gemäß der DSGVO verarbeitet.

13.2. Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter das Recht ein, Bilder oder Videos von Personen oder Booten unentgeltlich für Medien- und Presse Zwecke zu verwenden.